

EORI-Nummer ab 10. März 2012 obligatorisch

Für alle Beteiligten am Außenwirtschaftsverkehr hat sich zum 10 März 2012 eine wichtige praktische Änderung ergeben. Die bislang bekannten und verwendeten deutschen Zollnummern können nicht mehr verwendet werden. Stattdessen findet EU weit nunmehr die sogenannten EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification number) Verwendung. Die Unternehmen können die EORI-Nummer förmlich beim Informations- und Wissensmanagement des Zolls beantragen, nähere Informationen hierzu sind auf der [homepage der Zollbehörden](#) erhältlich. Da die deutschen Zollbehörden mit Wirkung zum 10. März 2012 das neue ATLAS Release 8.4/AES 2.1 eingeführt haben, ist eine Nutzung des Systems oder Identifikation im System ohne die entsprechende EORI-Nummer nicht mehr möglich. Auch neue Anträge bzw. bislang nicht abschließend bearbeitete Anträge beim Bundesamt für Außenwirtschaft (BAFA), z. B. im Rahmen von Exportkontrollregelungen, sind nur noch unter Verwendung der EORI-Nummer möglich.

Kontakt**Dr. Tim Wünnemann**

Rechtsanwalt, Partner

E: tim.wunnemann@squiresanders.com

The contents of this update are not intended to serve as legal advice related to individual situations or as legal opinions concerning such situations nor should they be considered a substitute for taking legal advice.

© Squire Sanders.

All Rights Reserved 2012